



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in Brilon
erscheinenden Tageszeitung WESTFALENPOST bekanntgegeben.
Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 10

Brilon, 20.08.2018

Jahrgang 48

INHALT:

1. Bekanntmachung 1. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 120
„Erweiterung Krankenhaus“
Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13
(2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB

Bekanntmachung

1. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 120 "Erweiterung Krankenhaus"

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes
gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 die Aufstellung der 1. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 120 "Erweiterung Krankenhaus" zur städtebaulichen Neuordnung dieses Teilbereiches als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines stationären Wohnheimes für 24 Menschen mit Behinderungen an einem integrierten Standort zu schaffen. Das Projekt soll im südwestlichen Teil des Änderungsbereichs auf dem Grundstück Gemarkung Brilon, Flur 63, Flurstück 1156 an der Straße "Am Hellenteich" verwirklicht werden. Durch die Umgestaltung und Umnutzung dieses innerörtlichen Bereiches von einer privaten Grünfläche zu einer überbaubaren Fläche im -WA- Allgemeinen Wohngebiet wird der Ersatzneubau des Wohnheimes "Dechant-Ernst-Haus" mit zeitgemäßer und behindertengerechter Anpassung der Raum- und Belegungsstruktur ermöglicht. Damit dient das Vorhaben der Nachverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung i.S.d. § 13 a (1) Satz 1 BauGB.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 120 wird nicht tangiert. Der nordöstliche Teilbereich der Bebauungsplanänderung bleibt unverändert als private Grünfläche erhalten.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Änderungsentwurf mit der Begründung, eine Eingriffsbewertung und das Protokoll einer Artenschutzprüfung gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

28. August bis einschließlich 28. September 2018

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.15 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr, donnerstags 8.15 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags 8.15 - 13.00 Uhr) öffentlich aus. Hier können auch die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und Erlasse) eingesehen werden.

Die **aktuelle Version der Planunterlagen** und ein **Exemplar dieser Bekanntmachung** können zusätzlich über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Bauleitpläne", Unterpunkt "Bauleitpläne im Verfahren" bzw. Unterpunkt "Aktuelle Bürgerbeteiligungen" (für den Zeitraum der Offenlegung) eingesehen werden.

Im Rahmen der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen zum Änderungsentwurf sowohl schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 i. V. m. § 4 a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brilon deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Abgrenzungen des Bebauungsplangebietes und des Änderungsbereiches sowie die Lage des neuen Wohnheims sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 120 "Erweiterung Krankenhaus" mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 13. August 2018

Der Bürgermeister
In Vertretung



(R. Huxoll)
1. Beigeordneter

